Landeshauptstadt
Mainz

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 24.04.2024, 18:30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Dialog mit Herrn Oberbürgermeister Nino Haase

2. Einwohnerfragestunde

Anträge

3. Unterstützung des Projektes "Weisenau kippenfrei" durch die Stadt Mainz (ÖDP, Linke, CDU, FDP, SPD, Grüne)

4. Nachtflugverbot (SPD, Grüne, CDU, Linke, ÖDP, FDP)

5. Prüfantrag zur möglichen Einrichtung einer MVG MeinRad Station nebst Lastenräder im Heiligkreuzviertel (SPD)

6. Baumfällungen Herrmann Dexheimer Weg (CDU)

7. Schallschutz - Einhausung/Solaranlage (CDU)

Anfragen

8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen

9. Sachstandsberichte

10. Beschlussvorlagen

11. Verkehrskommission

12. Mitteilungen und Verschiedenes

13. Stadtteilmittel

14. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates

b) <u>nicht öffentlich</u>

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

<u>Anfragen aus vorherigen Sitzungen</u>

16. Anfrage der SPD

17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 18.04.2024

gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Ortsbeirat Weisenau

Ö 3

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

ÖDP, Die Linke, CDU, FDP, SPD, Bündnis90/Die Grünen

Antrag zur Unterstützung des Projektes „Weisenau kippenfrei“ durch die Stadt Mainz

Die Verwaltung wird gebeten, zu überprüfen ob eine Unterstützung oder gar die Schirmherrschaft der Stadt Mainz für folgendes Projekt übernommen werden kann.

Begründung:

Ein wesentlicher Teil der Verschmutzung unserer Straßen beruht auf achtlos weggeworfenen Zigarettenkippen, ohne dass sich diejenigen über das Ausmaß der Umweltbelastung bewusst sind.
Eine Zigarettenkippe enthält nicht nur viele Schadstoffe, sondern die Filter bestehen aus Kunststoff, der sich sehr langsam über Mikroplastik abbaut und unser Wasser bzw. die Umwelt in erheblichem Maße belastet. So verunreinigt eine einzige weggeworfene Zigarettenkippe mindestens 40 l unseres Grundwassers.
Daher beantragen wir die Durchführung eines Projektes in Weisenau um auf die Gefahren aufmerksam zu machen und die Unterstützung durch die Stadt Mainz bei den unten aufgeführten Aktionen.
Ähnlich wie in unserer Nachbargemeinde Ober-Olm kann man mit verschiedenen Aktionen das Thema angehen (Link s.u.):

- Neue Mülleimer mit Kippenabwurf (oder nur Kippenbehälter s. Foto) gut sichtbar an den Bushaltestellen mit Kippenabwurf installieren (gerade bei den alten Mülleimern werden die Kippen an der Aufhängung ausgedrückt und fallen zu Boden) Nur an einer Bushaltestelle (ehem. MVB) gibt es einen der neuen „Hai-Mülleimer“. Sonst in Weisenau unseres Wissens Fehlanzeige.
- Kippensammelboxen (durchsichtige Röhren) zur Visualisierung der gesammelten Kippen
- Taschenbehälter für Kippen
- Plakate (ggf. variable Aufsteller)
- Info an den elektronischen Anzeigetafeln an den Bushaltestellen (Laufband unten)
- Kippensammelaktion (Art Dreck-weg-Tag) vor Ort durchführen

Das Projekt kann als Vorbild ggf. auf andere Stadtteile bzw. ganz Mainz ausgedehnt werden.
https://www.ober-olm.de/presse-artikel-archiv/577-gemeinsam-ober-olm-kippenfrei
Die von der Stadt Mainz geplante Kampagne „Mainz fängt’s auf“ setzt hauptsächlich auf Aufklärung. So sollen im Laufe des Jahres verschiedene Motive der Abfallsammel- und Kolonnenfahrzeuge der Stadtreinigung Mainz und der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz-Bingen (KAW) zieren. Außerdem gibt es eine eigene Internetseite, auf der viele Hintergrundinformationen zum Thema Vermüllung bereitgestellt werden. Aber es bleibt zu bezweifeln, dass bloße Werbung auch auf den Social-Media-Kanälen der Stadt die gewünschte Wirkung erzielt. Im Rahmen einer 50.000 € teuren Kampagne wurde im Jahr 2019 z.B. ein 40 Tonnen schwerer Glasscherbenhaufen von Frau Eder auf der Malakoff-Terrasse platziert, was aber keinerlei sichtbare Wirkung auf die Vermüllung des Uferstreifens bewirkte.

gez.
Elke Hartje
ÖDP FraktionssprecherIn

gez.
Jörg Gusek
Die Linke Fraktionssprecher

gez.
Annette Wöhrlin
CDU FraktionssprecherIn

Mainz-Weisenau am 27.03.2024

gez.
Herbert Egner
FDP Fraktionssprecher

gez.
Tobias Hoffmann
SPD Fraktionssprecher

gez.
Carola Brabandt
Bündnis90/Die Grünen
FraktionssprecherIn

Kippenabwurf vor dem Cinestar ausgedrückt – so sieht es jetzt aus oder Kippen landen auf dem Boden

Lauftext unten könnte an den Bushaltestellen für korrekte Entsorgung werben

Kippen an der Halterung der Bushaltestelle

Ortsbeirat Weisenau

Ö 4

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, Die Linke, ÖDP, FDP

Zur Ortsbeiratssitzung am 24.04.2024 stellen wir folgenden

Antrag:

Appell der Stadt Mainz an die rheinland-pfälzische Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Luftverkehrsgesetzes um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr an stadtnahen Flughäfen einzuleiten.

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Appell an die Landesregierung Rheinland-Pfalz zu richten. Darin soll die Landesregierung aufgefordert werden das Gesetzgebungsverfahren zur Erweiterung des Luftverkehrsgesetzes um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr an stadtnahen Flughäfen durch Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage in den Bundesrat einzuleiten.

Begründung:

Der Ortsteil Weisenau ist nachweislich in besonders gesundheitsschädigender Weise von Fluglärm betroffen. Der Schutz vor Gesundheitsschäden der Anwohner durch Fluglärm In Folge von Überflügen auf drei Flugrouten (Landungen auf der Nordwest- und Südbahn, Starts auf der Südumfliegung) findet zu wenig Beachtung in der aktuellen Gesetzgebung. Dabei ist die Gefahr von schweren Herzkreislauferkrankungen wie Schlaganfällen und Herzinfarkten durch Nachtlärm besonders hoch.

Laut einer aktuellen Lärm-Studie von „Die Zeit“ liegt Mainz unter 55 Großstädten auf Rang 9 der lautesten Städte auf Grund von Verkehrslärm, gar auf Platz 3 durch Fluglärm. Speziell Weisenau landet innerhalb von Mainz bei Verkehrslärm gemäß der Studie auf Platz 3 und bei Fluglärm auf Platz 1.

Der Koalitionsvertrag 2021-2026 der aktuellen Regierung in Rheinland-Pfalz sieht umfangreiche Vereinbarungen zum Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Fluglärm vor. Auf Seite 76 des Vertrages stellen die Koalitionsparteien dabei fest, dass eine bundesgesetzliche Regelung, die die gesetzliche Nachtruhe festschreibt, „dringend erforderlich“ sei. Die Stadt wird mit dem Appell von der Landesregierung nur etwas verlangen, was diese selbst für sehr wichtig hält.

Ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr fordert auch das Umweltbundesamt in seiner Studie „Umweltschonender Luftverkehr“ von 11/2019, Seite 118, Ziffer 5.3.1.6. an stadtnahen Flughäfen. Als ein solcher Flughafen ist der Frankfurter Flughafen zweifelsohne anzusehen. Auch die Bundesärztekammer forderte bereits mehrfach die Schaffung eines solches Nachtflugverbots zum Schutz der Flughafenanwohner.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass der Planfeststellungsbeschluss mehr als 700.000 Flugbewegungen zulässt. Das Jahr 2023 schloss mit ca. 430.000 Flugbewegungen ab. Die Belastungen für die Menschen im Ortsteil Weisenau werden massiv steigen. Umso wichtiger ist es, dass wenigstens eine 8stündige Nachtruhe gesetzlich verankert wird.

gez.
Tobias Hoffmann
SPD Fraktionssprecher

gez.
Carola Brabandt
Bündnis90/Die Grünen
Fraktionssprecherin

gez.
Annette Wöhrlin
CDU Fraktionssprecherin

gez.
Herbert Egner
FDP

gez.
Elke Hartje
ÖDP

gez.
Jörg Gusek
Die Linke

gez.
Robert Opara
Fraktionslos

Ö 5

SPD
Weisenau
Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 24.04.2024 stellen wir folgenden

Prüfantrag zu einer möglichen Einrichtung einer MVG MeinRad Station nebst Lastenräder im Heiligkreuzviertel

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Heiligkreuzviertel ein Ort für eine MVG MeinRad Station inklusive ein oder mehrerer Lastenräder gefunden und diese Station wirtschaftlich betrieben werden kann.

Begründung:

Wir sehen im Heiligkreuzviertel ein hohes Potential für die Nutzung von Mietfahrrädern, im Besonderen für die elektrisch betriebenen Lastenräder. Es scheint plausibel, dass Personen ohne PKW, die in diesem Viertel gut vertreten sein werden, kleine Transporte zu Teegut, Scheck-In, Bauhaus oder Innenstadt unternehmen werden. Wenn die Einrichtung einer solchen Station machbar ist, so sollte den Anwohnerinnen und Anwohnern dieses Angebot gemacht werden. Diese sollte jedoch nicht in Konkurrenz zu den MVG MeinRad Stationen Antenne Mainz / Martin-Luther-Str. und Wilhelm-Theodor-Römheld Str. stehen. Der Schwerpunkt soll in der Bereitstellung der Lastenräder stehen.
Grundsätzlich wäre zu begrüßen alle Weisenauer MeinRad Stationen dahingehend zu überprüfen, ob diese um Lastenräder ergänzt werden können.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher

Ö 6

Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 12.04.2024

Betrifft: Baumfällungen Herrmann Dexheimer Weg

Zur Ortsbeiratssitzung am 26.04.24 stellen wir folgenden

Antrag:.

In der Grünanlage am Herrmann Dexheimer Weg wurden einige große Bäume gefällt. Wir bitten die Verwaltung möglichst zeitnah die gefällten Bäume durch entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Sprecherin: Annette Wöhrlin

Ö 7

Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 12.04.2024

Betrifft: Schallschutz - Einhausung / Solaranlage

Zur Ortsbeiratssitzung am 26.04.24 stellen wir folgenden

Prüfantrag:.

Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Schallschutz - Einhausung der Bundesautobahn auf Weisenauer Gebiet mit Errichtung einer Solaranlage dem Lärmschutz und gleichzeitig der Gewinnung von Solarstrom dienen könnte.
Dazu möge die Verwaltung mit den entsprechenden Landes- und Bundesbehörden Kontakt aufnehmen.

Begründung:

Der 6 – spurige Ausbau der Autobahn führt zu einer erheblichen Zunahme der Lärmbelästigung der Weisenauer Bürgerinnen und Bürger durch den Auto- und LKW-Verkehr fast rund um die Uhr. Hier könnte eine Schallschutz Einhausung den Lärm erheblich reduzieren und die gewonnen Fläche könnte für eine Solaranlage genutzt werden ohne zusätzlichen Flächenverbrauch.

Sprecherin: Annette Wöhrlin

Landeshauptstadt Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0345/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Weisenau betreffend
Gestaltung Begegnungsplatz im Heiligkreuzviertel (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. ***Gibt es einen Zeitplan für die Grüngestaltung und kann diese ggf. dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt werden?***
2. ***Kann die Gestaltung beschleunigt werden? Falls nicht, bitten wir um Begründung.***

Vorhabenträger der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen im Heiligkreuzviertel ist eine Erschließungsgemeinschaft, bestehend aus der Mainzer Stadtwerke AG, der Firmengruppe Richter und der Ten Brinke Projektentwicklung GmbH. Die Vorhabenträger führen den Endausbau der Straßen und Plätze und die Herstellung der Grünanlagen nach Maßgabe des Erschließungsvertrags durch, der mit der Stadt Mainz geschlossen wurde. Grundsätzlich können die entsprechenden Anlagen erst dann abschnittsweise realisiert werden, wenn die angrenzenden Neubauten fertiggestellt sind. Die Straßen im Umfeld des Quartierszentrums sowie der nördliche Quartiersplatz sind mittlerweile im Endausbau hergestellt. Der Quartiersplatz kann voraussichtlich zeitnah für den Verkehr freigegeben werden.

Die Ausschreibung der Bauleistungen zur Herstellung der folgenden Bereiche (vgl. rote markierte Teilflächen im beigefügten Plan) wird derzeit durch die Vorhabenträger vorbereitet:

- Spielplatz Vogelhecke im Norden
- Quartiersplatz Nord
- Erster Abschnitt Ost-West Grünzug
- Promenaden zwischen Baufeld 5, 6 und 8 sowie zwischen 13 und 30

Ein Baubeginn für diese Flächen ist derzeit im Herbst 2024 vorgesehen. Für die Realisierung wird eine Bauzeit von etwa 9 Monaten angenommen. Eine Beschleunigung darüber hinaus ist aufgrund der erforderlichen Vorlauf- und Ausschreibungsfristen und aus Gründen des Bauablaufs nicht möglich.

Mainz, 6.03.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Bretzenheimer Weg
Baubeginn Frühjahr 2024
Abgeschlossen
Fertigstellung Ende 2024
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Baubeginn 2025
Abgeschlossen
Fertigstellung Mitte 2024
Fertigstellung Ende 2024
Baubeginn Sommer 2024
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Baubeginn April 2024
LEGENDE
Index
Datum
Name
Änderungsvermerke
Änderungsvermerke
Projekt:
Heiligkreuzareal Mainz
Bauherr:
Stadtwerke Mainz AG
Rheinallee 41
LP 3
gezeichnet:
FR_JP
kontrolliert:
Projektnr.:
P283 HEIM
Plandatum:
02.12.2016
Plannr.
283_3_101
Indexdatum:
Index:
-
Maßstab:
1:500
Plantyp:
Lageplan
Datei:
HEIM-LP3_Lageplan_2.dwg
Lageplan Bereich NORD
Planer:
LATZ+PARTNER
Landschaftsarchitektur
Architektur Stadtplanung
Ampertshausen 6
D-85402 Kranzberg
Tel +49 8166 6785 0
Fax +49 8166 6785 33
post@latzundpartner.de
www.latzundpartner.de

Ö 9.1

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0688/2024
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 11.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	24.04.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0107/2024 SPD, Ortsbeirat Mainz-Weisenau; hier: Messung von Ultrafeinstaub

Mainz, 15.04.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte von Luftschadstoffen, insbesondere zum Schutz der menschlichen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz ist ein wichtiges Ziel der Stadtverwaltung und stellt absehbar weiterhin eine große Herausforderung an alle betroffenen Stellen in der Stadt Mainz dar. Auch wenn die Anstrengungen insbesondere zur Umsetzung der im Luftreinhalteplan der Stadt Mainz festgelegten Maßnahmen zwischenzeitlich eine sichere Einhaltung der derzeit geltenden Grenzwerte für die nächsten Jahre erwarten lassen, so sind bei der durch die EU geplanten Verschärfung der Grenzwerte einiger relevanter Schadstoffe wie Stickstoffdioxid (NO_2) und Feinstaub (PM_{10}, $PM_{2,5}$) absehbar, spätestens bis 2030 weitere schadstoffreduzierende Maßnahmen erforderlich.

Gesetzliche Grenzwerte, insbesondere zum Schutz der menschlichen Gesundheit für den Schadstoff Ultrafeinstaub (UFP) mit einem Durchmesser von maximal 0,1 µm ($PM_{0,1}$) existieren derzeit nicht und sind auch in dem vom europäischen Parlament mit dem Europäischen Rat abgestimmten Entwurf einer neuen Luftreinhalterichtlinie, deren Werte ab 2030 gelten sollen, nicht vorgesehen. Vielmehr strengt die geplante Richtlinie ein Messprogramm an, welches die Mitgliedsstaaten verpflichtet, neben mindestens einer Hintergrundmessstelle pro 10 Mio. Einwohnern auch in der Nähe von z.B. Flughäfen eine Messstelle pro 5 Mio. Einwohnern zu betreiben. Diesen noch nicht abschließend festgelegten Anforderungen greift die seit April 2023 laufende Belastungsstudie (https://www.ultrafeinstaub-studie.de/de/belastungsstudie/) der Source FFR vor, für die sich elf

renommierte Forschungs- und Fachinstitutionen zu einem Konsortium zusammengeschlossen haben und die Aufschluss über die UFP-Belastung im Umfeld des Flughafens Frankfurt geben soll. Die Fertigstellung der Studie ist für März 2026 vorgesehen, mit einer optionalen Verlängerung um 6 Monate. Nach den hier vorliegenden Informationen aus dem AK-UFP sollen Anfang 2025 die ersten Ergebnisse für die Modellierung vorliegen um hieraus einen ersten Überblick über die tatsächliche Belastung mit UFP in der Region zu erhalten.

Aus der Leistungsbeschreibung der Belastungsstudie (https://www.umwelthaus.org/download/?file=leistungsbeschreibung_belastungsstudie.pdf, Kap. AP 3.2) lässt sich entnehmen, dass ".... es [für die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets] neben der reinen Partikelanzahlkonzentration als Kriterium, für die Ausdehnung auch sinnvoll erscheint - insbesondere mit Blick auf die später anstehende Wirkungsstudie - die großen Städte in der Umgebung (Wiesbaden, Mainz, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt) weitgehend abzudecken."

Mainz wird innerhalb der Modellregion liegen, für die die UFP-Belastung insgesamt und aufgeteilt nach einzelnen Verursacherbeiträgen (Flugverkehr, Kfz-Verkehr, etc.) berechnet werden wird. Die Ergebnisse der Belastungsstudie sollten nach Auffassung der Verwaltung daher vor weiteren Detailuntersuchungen abgewartet werden.

Der Zwischenbericht des HLNUG zu der seit Mitte März 2023 betriebenen Messstelle für Ultrafeinstaub in Hechtsheim vom 06.11.2023 lässt offen, welcher (quantitative) Einfluss dort durch mögliche Quellen wie insbesondere Flughafen Frankfurt, Straßenverkehr, Hausbrand, Gewerbe und Industrie besteht. Die Erweiterung der Messung und Erfassung des Markers Levoglucosan soll weiteren Aufschluss darüber bringen, welchen Anteil insbesondere die Holzfeuerung an der Anzahl ultrafeiner Partikel am Standort ausmacht. Nach geplantem Abschluss der Messungen Ende April 2024 und einem detaillierten Bericht werden insbesondere weitere Erkenntnisse zur Belastung durch ultrafeine Partikel und deren spezifischen Quellen erwartet.

Nach bereits erfolgten Abstimmungen der Fachverwaltung mit den für die Messungen von Luftschadstoffen in Rheinland-Pfalz zuständigen Kolleg:innen des LfU lässt sich zu den einzelnen im Antrag aufgeführten Rahmenbedingungen und Anforderungen an eine Messung feststellen, dass im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche zu UFP beim UBA vereinbart wurde, dass bei behördlichen UFP-Messungen nach CEN-TS-Norm mit einem Unteren Cut-Off von 10 nm gemessen wird. Dies entspricht auch dem Prozess der Weiterentwicklung der entsprechenden CEN-TS-Norm. Hintergrund hierfür ist, dass es für den unteren und oberen Cut-Off feste Grenzen braucht, die überall eingehalten werden, damit Messwerte der Partikelanzahl vergleichbar sind.

Um UFP von fernliegenden Quellen zu erfassen ist sicher ein enges Messnetz innerhalb von Mainz-Weisenau nicht sinnvoll. Ein solches Messnetz in Mainz-Weisenau könnte bestenfalls Grundlage für die Erkundung von Quellen in nächster Nähe zum Messnetz, also z.B. innerhalb von Mainz-Weisenau dienen. Ähnlich verhält es sich beim Messintervall: Wenn man auf sehr kurzfristige und sehr kurze Ereignisse von UFP-Quellen erkunden möchte, dann ist ein 1-Sek-Messintervall sinnvoll. Wenn man allerdings wissen möchte, welche Partikel genau (das meint Partikelgröße) in welchen Konzentrationen dauerhaft vorliegen und sozusagen das „Alltagsklima“ der Bewohner:innen prägen, dann ist eine SMPS mit einem längeren Messintervall (mehrere Minuten) zielführender.

Der vorgetragene, vermeintliche Hinweis, dass SMPS- (oder nach DIN CEN-TS 17434 MPSS-) Geräte aufgrund des längeren Messintervalls Sekundenereignisse, wie ein vorbeifahrendes Auto,

nicht isoliert erfassen können, ist als richtig zu bewerten. Dass aber eine SMPS ungeeignet wäre verkehrsnahe Belastungen zu charakterisieren, ist auch ob der Tatsache, dass das HLNUG in der Messstation „Friedberger Landstraße“ in Ffm City ein SMPS einsetzt und gerade deshalb die UFP-Immissionen des Autoverkehrs von denen vom Flughafen herrührenden Immissionen unterscheiden kann, unzutreffend.

Selbstverständlich werden meteorologische Daten bei einer Auswertung zu möglichen Quellen und Intensitäten berücksichtigt. Der räumliche Bezug ist hierbei, wie insbesondere bereits oben ausgeführt, abhängig von der Art des erwünschten Erkenntnisgewinns.

Zu den Kosten eines solchen Messnetzes lässt sich nach Abschätzung durch die Fachstelle des LfU sagen, dass für ein UFP-Messsystem (das nach CEN-TS-Norm arbeitet) mit CPC und SMPS inklusive notwendiger Messstation mind. 130T € Anschaffungskosten fällig werden. Erforderliche Kalibrierungen, Betriebs- und Materialkosten, Schulung, Personalkosten etc. sind hierbei noch nicht betrachtet. Je nach Umfang eines Messnetzes multipliziert sich dieser Wert in etwa mit der Anzahl der Messstationen.

Ö 10.1

Landeshauptstadt Mainz

Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0580/2024
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 21.03.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	24.04.2024	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	25.04.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:
Namensgebung für die Integrierte Gesamtschule am Europakreisel
hier: Umbenennung in "IGS Europa Mainz"

Mainz, den 02.04.2024

gez.
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, den 09.04.2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Nach Anhörung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau und Vorberatung durch den Schulträgerausschuss beschließt der Stadtrat der Integrierten Gesamtschule am Europakreisel den Namen “Integrierte Gesamtschule Europa Mainz” zu verleihen.

Sachverhalt

Gemäß § 91 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG) verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

Auf Vorschlag der Schulgemeinschaft der Integrierten Gesamtschule (IGS) am Europakreisel beabsichtigt die Landeshauptstadt Mainz als Schulträger der Schule den Namen “IGS Europa Mainz” zu verleihen.

Namensfindung:

Die Integrierte Gesamtschule am Europakreisel braucht einen neuen Namen, da der jetzige Standort im Heiligkreuzviertel in Mainz-Weisenau nicht mehr nur Interimsstandort ist, sondern die Schule wird dauerhaft dort verortet sein wird.

Die Schulgemeinschaft der vierten IGS hat sich aus diesem Grund auf die Suche nach einem neuen Namen gemacht. Dabei wurden Vorschläge aus der Elternschaft, dem Kollegium und von den Schüler:innen gesammelt. Die Vorschläge zur Abstimmung ließen sich zwei Kategorien zuordnen: Namen mit Europabezug und Namensvorschläge von Personen mit historischem Bezug.

Die Gesamtkonferenz hat in einer Sitzung am 14. Dezember 2023 die Namensänderung beschlossen und sich für den Namen „IGS Europa“ entschieden.

Der bereits vorhandene Europabezug könne somit weitergeführt werden und generiere einen Wiedererkennungswert, der sich auch im vorhandenen Logo und den Schulfarben widerspiegele. Neben den positiven Assoziationen mit Europa böten sich darüber hinaus viele Anknüpfungspunkte an das Themenfeld Europa im pädagogischen Kontext an.

Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz als Schulträger verleiht der bisherigen Integrierten Gesamtschule am Europakreisel den Namen “IGS Europa Mainz”.

Alternativen

Keine

Finanzierung

Einmalige Kosten: Austausch der Beschilderung an der Schule (GWM), Anfertigung von Stempeln und Dienstsiegel (Amt 40).

Die Deckung der Kosten erfolgt über den Teilhaushalt 40.

Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0542/2024
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 13.03.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	23.04.2024	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	30.04.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	24.04.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:
Aufnahme einer bilingualen Kindertagesstätte der „GlobalKids Rhein Main gGmbH" in den Kindertagesstättenbedarfsplan.

Mainz, 10.04.2024

gez.
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 16.04.2024
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und Kenntnisnahme der oben genannten Gremien, die bilinguale Kindertagesstätte der „GlobalKids Rhein Main gGmbH“ in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufzunehmen und die Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ab 01.01.2025. Die GlobalKids Rhein Main gGmbH ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und damit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Sachverhalt

Die „GlobalKids Rhein Main gGmbh“ mit Sitz in Wiesbaden, möchte im ersten Quartal 2025 eine bilinguale (deutsch-englisch) Kindertagesstätte eröffnen. Entsprechende geeignete Räume für die Einrichtung wurden im Stadtteil Weisenau gefunden.
Die Kindertagesstätte soll insgesamt 60 Ganztagsplätze, mit einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden, davon 10 Plätze für Kinder unter 2 Jahren und 50 Plätze für Kinder über 2 Jahren bieten. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wird durch den Träger beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz rechtzeitig beantragt.

Die gGmbH beantragt die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.01.2025 und die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz in Rheinland-Pfalz (KiTaG).

Der Träger „GlobalKids Rhein Main gGmbh“ ist Mitglied im DPVW und leistet durch den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung einen wesentlichen Beitrag in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gegeben, vgl. § 75 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 2 S.1 2.HS AGKJHG RLP.

Lösung

Der Aufnahme der Kindertagesstätte und der entsprechenden Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

Der Bezuschussung der neuen Regeleinrichtung nach dem KiTaG wird zugestimmt, vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz.
Die Personalkostenzuschüsse werden im Rahmen der Bestimmungen des KiTaG finanziert. Mit dem Träger sind noch Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen.

Alternative

Der Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.01.2025 wird nicht zugestimmt. Eine Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz in Rheinland-Pfalz (KiTaG) erfolgt nicht. Damit würde im Stadtteil Weisenau keine neue Einrichtung mit 60 Ganztagsplätzen entstehen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Finanzierung

Ab dem Jahr 2025 sind voraussichtlich mit städtischen Mehrausgaben hinsichtlich der Personalkosten i. H. v. 410.085,28 € zu rechnen.

Diese Kosten entstehen bei dem Sachkonto 55990001

Ö 10.3

Landeshauptstadt Mainz

Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0367/2024
Amt/Aktenzeichen 69/69-28-035	Datum 14.02.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	28.02.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	24.04.2024	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024	Ö

Betreff:
Bauvorhaben: Sachstandsberichte Schulbauprojekte
hier: IGS IV – IGS am Europakreisel

Mainz, 15.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Die Mitglieder des Werkausschusses, des Schulträgerausschusses und des Ortsbeirates Weisenau nehmen die Sachstände des vorgestellten Schulbauprojektes zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

2. Lösung

3. Alternative

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1-3:

1. <u>IGS am Europakreisel</u>

Die IGS am Europakreisel (zukünftige IGS Europa) soll am ursprünglich als Interim geplanten Standort an der Hechtsheimer Straße am Heilig-Kreuz Areal vollständig geplant und realisiert werden.

Zum Schuljahr 2020/21 konnten nach einer kurzen Bau- und Planungsphase die ersten Klassenstufen die notwendigen Räumlichkeiten des Provisoriums in Betrieb nehmen.

Zug um Zug wurde dann in weiteren Bauabschnitten in den letzten Jahren parallel zur anwachsenden Schule die Interimsnutzung bis zur Klassenstufe 10 geplant und baulich umgesetzt. Derzeit werden die letzten Baumaßnahmen aus der Interimsplanung ausgeführt.

Nachdem die Entscheidung getroffen war, dass die IGS dauerhaft am Standort verbleiben soll und die Liegenschaft von der Stadt käuflich erworben werden konnte, wurden weitere Baumaßnahmen beschlossen die schnellstmöglich baulich umzusetzen sind.

Es handelt sich hierbei um die Abtrennung von zwei zusätzlichen Schulräumen („Tech-Labor“ und Besprechungsraum) im Superforum, dem Umbau der Aufwärmküche zu einer „Free-Flow-Lösung“ und der Einbau einer Lehrküche im Mensa-Container.

Ebenfalls soll das Untergeschoss im Vorfeld saniert werden. Die ehemalige Technik der IBM soll rückgebaut werden und ein erweitertes Brandschutzkonzept umgesetzt werden.

Die Stadt befindet sich aktuell in den finalen Abstimmungen mit den Mainzer-Stadtwerken bezüglich des Ankaufes des östlichen Grundstückes zur Realisierung des neuen Schulstandortes inklusive 3-Feld-Sporthalle und Tiefgarage.

Es wurden diverse Machbarkeitsstudien zum Gesamtkonzept veranlasst. Unter anderen für das genehmigte Raumprogramm, die Nutzung des gesamten Grundstücks, Verkehrskonzept, Kellernutzung sowie die genauere Untersuchung von Gebäude B.

Diese Untersuchungen wurden zu Beginn des Jahres mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass das erworbene nördlich anschließende ehemalige „Präfab-Gebäude“ der IBM (Gebäude B)

aus brandschutztechnichen Aspekten nicht wirtschaftlich Instandgesetzt werden kann. Dies hat die Niederlegung und Neuerrichtung des Gebäudes zur Folge.

Aus dieser Erkenntnis ergeben sich zum einen eine erneute enge Abstimmung mit der Schulverwaltung sowie der Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Umsetzung des genehmigten Raumprogramms und zum anderen die Notwendigkeit der Errichtung eines Modulbaus für die Oberstufe zur Überbrückung bis zur Fertigstellung des notwendigen Neubaus.

Es laufen die Vorbereitungen für ein VgV-Verfahren zur Realisierung des neuen Schulstandortes inkl. Neubau, Sanierung, spätere Kellernutzung und Errichtung einer Sporthalle mit Tiefgarage. Sobald die Grundlagenermittlung abgeschlossen sind wird der Wettbewerb veröffentlicht. Dies erfolgt vorrausichtlich bereits im März 2024.

Ö 10.3

IN PLANUNG

IGS IV, HECHTSHEIMER STR., 55131 MAINZ

Sanierung & Neubau für die Realisierung des neuen Schulstandortes inkl. Sporthalle

KOSTEN
- Mio. €

FERTIGSTELLUNG GEPLANT
keine Zeitangabe möglich

LEISTUNGSPHASE
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | B |

- Ausarbeitung und Vorbereitung Vergabeverfahren für die Schadstoffsanierung und brandschutztechnische Sanierung des Kellergeschosses
- Planung eines Modulbaus für die Oberstufe
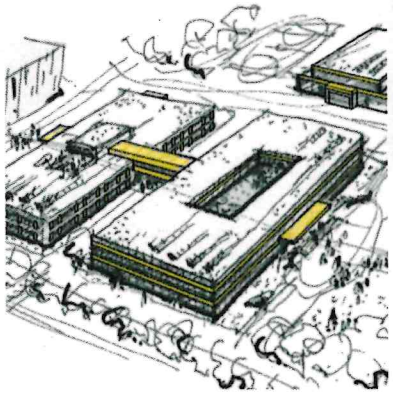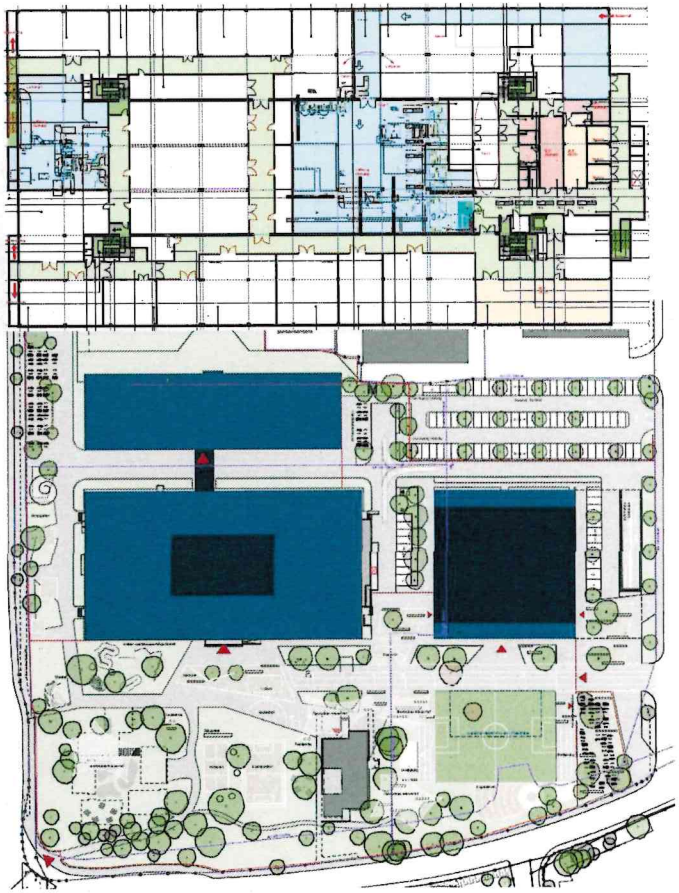
- Ausarbeitung eines stimmigen Gesamtkonzepts mit der ADD unter Berücksichtigung des bereits genutzten Gebäudes und einem Neubau
- Überarbeitung des Verkehrskonzept
- Ausarbeitung der Machbarkeitsstudien unter Berücksichtigung aller Untersuchungen für das Gesamte Areal
- Vorbereitung eines Architektenwettbewerb ab 03/2024 zum Ausbau des gesamten Areals (Neubau, Sanierung, spätere Kellernutzung & Sporthalle inkl. Tiefgarage)